

Philippe Guillaume, *Land, Credit and Crisis. Agrarian Finance in the Hebrew Bible* (Sheffield/Oakville 2012, Equinox, IX + 293 S. geb. £ 70,00/\$ 110,00). [Das orientalische Verständnis von Landbesitz und -erwerb unterscheidet sich von dem westlicher Länder erheblich. Dies zeigt das ottomanische Landgesetz mit unterschiedlichsten Termini deutlich, wobei diese Termini nicht unmittelbar auf die biblische Zeit übertragen werden dürfen, aber auf eine Jahrhunderte alte Entwicklung zurückgehen. Auf die Praxis des heutigen arabischen Brauchs des *muša'*-Lands (Ackerbauflächen im öffentlichen Besitz, die in einem regelmäßigen Rhythmus unter den Dorfbewohnern per Losentscheid verteilt werden) dürften Mi 2,5; Jer 37,12; Ps 16,6; 78,55; 105,11; Dtn 32,9; Ruth 2,9; 4,3; Sach 1,16; 2,5; Ez 40,3 anspielen, aber auch die Verteilung des Landes im Josuabuch. Verschlechterten sich die Lebensbedingungen für die Bauern, so bot eine Mobilität mit der Verlagerung des Lebensmittelpunktes in eine Region mit besseren Rahmenbedingungen eine gute Möglichkeit, das Überleben zu sichern. Grund und Boden waren damit nicht ein auf Dauer ausgerichteter Familienbesitz, sondern waren an lebenswerte Rahmenbedingungen gebunden. In aller Regel war es den Bauern möglich, auch Krisenzeiten wie Hungersnöte gut und ohne nachhaltigen, längerfristigen Schaden zu überleben. I Reg 21 (Nabots Weinberg) kann gut auf dem Hintergrund neuzeitlichen arabischen Bodenrechts verstanden werden. Der Weinberg Nabots war wohl *mulk*-Land, das vom König frei vergeben und auch wieder zurückgefordert werden konnte. Die zu verurteilende Tat Ahabs ist daher nicht der Wunsch, Nabots Weinberg zu besitzen, sondern der Mord an Nabot. Auch einige Probleme bei der Ruth-Geschichte lassen sich unter Zugrundelegung rezenten arabischen Bodenrechts besser verstehen. Die Zinsen waren zwar hoch (20–33%), doch wurde das Geld nur für kurze Zeit verliehen (teilweise nur ein Tag), und daher war der Zinsgewinn für die Geldgeber bzw. die Belastung für den Zinsnehmer gering. An einigen exemplarischen Berechnungen wird deutlich gemacht, daß das Kreditwesen kein Hauptgrund für die Verarmung der Bauernschaft war. Normalerweise waren Schulden inner-

halb kurzer Zeit oder weniger Jahre zurückzuzahlen. Das Jubeljahr (Lev 25) zielte daher nicht auf Schuldenbefreiung seitens der Bauern (nur die š<sup>c</sup>*miṭṭāh* hatte diese Absicht), sondern auf einen Schuldenerlaß der kommerziellen Kreditgeber (Patrone) untereinander. In der Perserzeit gab es zudem reichlich Land, da die Bewohnerzahl gegenüber der Königszeit stark zurückgegangen war. Daher gab es in dieser Zeit keine Krise bei der Nahrungsproduktion, wohl aber Abgaben an die Perser. Etwas bedauerlich ist, daß der Vf. im Wesentlichen allein auf rezente arabische Texte zurückgreift, nicht aber auf Daten aus byzantinischer Zeit, wie sie z. B. in rabbinischen Quellen festgehalten sind. Dies würde u. U. zu teilweise anderen Berechnungen der Schuldenlast führen. Seine Argumentationen sind auch nicht alle gleichermaßen überzeugend, aber auf jeden Fall diskussionswürdig. Das Buch regt zu einer intensiven Diskussion um ein neues Verständnis des Landerwerbs und -besitzes, aber auch der Lebensbedingungen der Bauern in biblischen Zeiten an und verdient starke Beachtung.]

W. Z.